16.06.2021 – 16:42 Uhr

EANS-Adhoc: Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ? Umwandlung der Vorzugs-Stückaktien in Stamm-Stückaktien beschlossen

---
Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.
---

kein Stichwort
16.06.2021

Innsbruck - am 16.06.2021 - In der heutigen Versammlung der Vorzugsaktionäre der BTV wurde mit Sonderbeschluss gemäß § 129 Abs 3 AktG dem Hauptversammlungsbeschluss ebenfalls vom heutigen Tag zugestimmt, der die Umwandlung sämtlicher bestehender Vorzugs-Stückaktien in Stamm-Stückaktien der BTV durch Aufhebung des Vorzugs gemäß § 129 Abs 1 AktG und die diesbezügliche Änderung der Satzung in § 4 zum Gegenstand hatte.

Die Umwandlung der Vorzugs-Stückaktien in Stamm-Stückaktien wird mit Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung der BTV im Firmenbuch wirksam. Mit dieser Eintragung im Firmenbuch werden alle stimmrechtslosen Vorzugs-Stückaktien im Verhältnis 1:1 in stimmberechtigte Stamm-Stückaktien der BTV umgewandelt. Dabei bleibt die Höhe des Grundkapitals der BTV unverändert.

Nachdem die UniCredit Bank Austria AG der Beschlussfassung nicht zugestimmt und Widerspruch zu Protokoll gegeben hat, kann eine Anfechtung des Beschlusses nicht ausgeschlossen werden.

Über weitere Details zur Umwandlung, zur Börsennotierung der umgewandelten Vorzugs-Stückaktien an der Wiener Börse sowie des voraussichtlichen Zeitablaufs wird die BTV zeitgerecht informieren.

Rückfragehinweis:
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Bereich Recht und Beteiligungen, Dr. Stefan Heidinger, +43-505333-1500, stefan.heidinger@btv.at

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Ende der Mitteilung euro adhoc

Emittent: Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
A-6020 Innsbruck
Telefon: +43(0)5 05 333
FAX: +43(0)5 05 333- 1408
Email: info@btv.at
WWW: www.btv.at
ISIN: AT0000625504, AT0000625538
Indizes: WBI
Börsen: Wien
Sprache: Deutsch

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100016403/100872743 abgerufen werden.